



Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

23. Jahrgang, Lauchhammer, den 25.01.2019, Nr. 1/2019

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils:

Seite

Erhöhung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.02.2019	2
Grundsteuerfestsetzung	2

Impressum:

Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer

Das Amtsblatt für die Stadt Lauchhammer erscheint grundsätzlich nach jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Das Amtsblatt ist im Verbreitungsgebiet kostenlos erhältlich. Es wird an alle Haushalte mit Briefkasten in der Stadt Lauchhammer verteilt. Darüber hinaus ist es bei der Stadtverwaltung Lauchhammer, Bereich Servicebüro, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten von der Stadt Lauchhammer, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Lauchhammer

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Bürgermeister der Stadt Lauchhammer, Herr Roland Pohlentz, Liebenwerdaer Str. 69, 01979 Lauchhammer, Telefon 03574 48 85 00

Verantwortlich für Druck und Vertrieb:

Druck + Satz Offsetdruck, 01983 Großräschen, Gewerbestraße 17, Telefon: 035753 -17703 oder -17702

Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen.

Amtliche Bekanntmachungen

Erhöhung der Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.02.2019

Das Gebiet der Stadt Lauchhammer liegt im Einzugsgebiet des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“, dessen Mitglied die Stadt Lauchhammer ist. Die Unterhaltung der fließenden Gewässer II. Ordnung obliegt gemäß § 79 Abs. 1 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) dem Gewässerverband „Kleine Elster-Pulsnitz“.

Die Verbandsmitglieder haben an den Gewässerverband Beiträge, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind, in Geld zu leisten.

Mit der Satzung der Stadt Lauchhammer über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ vom 09.12.2011 wurde seit dem 01.01.2012 flächendeckend für alle Grundstücke im Gemarkungsbereich der Stadt Lauchhammer eine Umlage von 8,38 €/ha und Jahr erhoben.

In der Verbandsversammlung des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ am 12.12.2018 ist mit Wirkung vom 01.01.2019 eine Erhöhung des Verbandsbeitrages um 2,00 €/ha/Jahr beschlossen worden. Infolge dessen ist die Satzung der Stadt Lauchhammer über die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ im Wesentlichen hinsichtlich der Höhe der Umlage zu ändern.

Mit diesem Amtsblatt gibt die Stadt Lauchhammer bekannt, dass sich die Umlage der Verbandsbeiträge des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ ab dem 01.02.2019 von bisher 8,38 €/ha/Jahr auf voraussichtlich 10,30 €/ha/Jahr erhöht. Alle Grundstückseigentümer erhalten nach dem Wirksamwerden der erhöhten Umlage einen entsprechenden neuen Bescheid.

Pohlenz
Bürgermeister

Lauchhammer, den 15.01. 2019

Grundsteuerfestsetzung

Die Stadt Lauchhammer – Sachgebiet Kommunalabgaben – informiert darüber, dass durch eine notwendige Systemumstellung die Grundsteuerfestsetzung angepasst wurde.

Das bedeutet für einige Quartalszahler (15.02./15.05./15.08./15.11.), deren Festsetzungssumme nicht durch 4 teilbar ist, eine Betragsänderung der letzten Fälligkeit um Centbeträge. Darum wurden für alle Steuerpflichtigen für das Jahr 2019 aktuelle Grundsteuerbescheide verschickt.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B haben sich dabei gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Sollten Sie einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet haben, beachten Sie die Änderung der Rate zum 15.11. des jeweiligen Jahres.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zu den gewohnten Sprechzeiten zur Verfügung.

Pohlenz
Bürgermeister

Ende des amtlichen Teils